

Beschluss:

Der Rat hat die Verwaltung bei 1 Stimmenthaltung und 4 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit beauftragt, bei der geplanten Erweiterung des GVZ/A 61 folgende Punkte umzusetzen:

- Festsetzung einer Abstandszone zur Wohnbebauung
- LKW-Verbot zwischen Rübenach und dem GVZ auf der L 125
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Rübenach durch Geschwindigkeitskontrollen an den Ortsein-/ausgängen und entsprechende bauliche Maßnahmen.
- Festsetzung einer Immissionsklasse für die Gewerbeansiedlungen
- Obergrenze von 60 ha für die Größe der Gewerbeansiedlungen im Untersuchungsgebiet.
- Kurzfristige Inbetriebnahme der Ortsumgehung.